

Vorbericht
zum
2. Nachtragshaushaltsplan
2015/2016

Inhaltsverzeichnis Vorbericht

| | | |
|-------|---|-------|
| 1. | Allgemeine Begriffserläuterungen | I |
| 2. | Sinn und Zweck der Haushaltsrechnung mit Ertrag und Aufwand | II |
| 3. | Darstellung des Haushaltsplans | II |
| 4. | Teilhaushalte | II |
| 5. | Die Produktbildung | III |
| 6. | Vorzeichen | IV |
| 7. | Kalkulatorische Kosten | IV |
| 8. | Zuführung und Entnahmen aus Rücklagen | V |
| 9. | Personal- und Versorgungsaufwendungen | V |
| 10. | Die Kosten- und Leistungsrechnung | VII |
| 10.1 | Allgemeines | VII |
| 10.2 | Interne Leistungsverrechnung (ILV) | VII |
| 11. | Investitionen | VIII |
| 12. | 3-Komponenten-System, Bilanz und Jahresabschluss | IX |
| 13. | Grundsätze der Deckungsfähigkeit (Budgetierung) | XI |
| 13.1 | Allgemeines | XI |
| 13.2 | Ausnahmen | XII |
| 14. | Zweckbindung | XIII |
| 15. | Zahlen und Fakten zum Haushaltsplan | XIII |
| 15.1 | Entwicklung der Haushaltssituation | XIII |
| 15.2 | Haushaltsjahr 2015 | XIV |
| 15.3 | Haushaltsjahr 2016 | XIV |
| 15.4 | 3. Nachtragshaushalt 2015/2016 | XV |
| 15.5 | Die Entwicklung der Investitionskredite | XVI |
| 15.6 | Die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung | XVI |
| 15.7 | Die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge | XVII |
| 15.8 | Die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | XVIII |
| 15.9 | Die Entwicklung des Eigenkapitals | XIX |
| 15.10 | Die Entwicklung der Jahresergebnisse | XX |
| 16. | Betriebe gewerblicher Art | XX |
| 17. | Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz | XXII |
| 18. | Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern | XXII |

Vorbericht

1. Allgemeine Begriffserläuterungen

Erträge

In Geld ausgedrückter, aber nicht unbedingt zahlungswirksamer Wertzuwachs in einem Zeitabschnitt.

Die Erträge sind im Gegensatz zu Aufwendungen die bewertete Güterentstehung eines Unternehmens innerhalb einer Periode, d.h. die Erhöhung des Nettovermögens.

Aufwendungen

Der Aufwand ist die Summe der Ausgaben für die in einer Abrechnungsperiode verbrauchten Güter und Dienstleistungen, z.B. verwendete Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Wertminderung an Gebrauchsgütern (Abschreibungen), Löhne, Gehälter, Besoldungen, Aufwand für Leistungen von Dritten und einseitige Transferleistungen.

Nicht jeder Aufwand ist ausgabenwirksam (z.B. Abschreibungen).

Einzahlungen

Einzahlungen sind Erhöhungen des Bargeldbestandes und Gutschriften auf Girokonten.

Auszahlungen

Auszahlungen sind Verminderungen des Bargeldbestandes und Abgänge auf Girokonten.

Kostenstelle

Frage: Wo sind die Kosten angefallen?

Organisatorische Einheit, die die Kosten verursacht haben.

Kostenträger

Frage: Wer hat die Kosten verursacht?

Für die angefallenen Kosten verantwortliche Leistungen.

Kostenart

Frage: Welche Kosten sind angefallen?

Die einzelnen Kosten sind in den Sachkonten des Kontenplans zu finden. Diese enthalten z.B. Sach- oder Personalkosten, Zuschüsse etc.

2. Sinn und Zweck der Haushaltsrechnung mit Ertrag und Aufwand

Ein wichtiges Thema der seit Jahren in den Kommunen Einzug haltenden Verwaltungsreform ist die Ablösung der schlichten Mittelverwendungsbetrachtung durch das Ressourcenverbrauchsmanagement.

Danach soll der Ressourcenverbrauch bzw. -zuwachs in den jeweiligen Haushaltsjahren sichtbar gemacht werden, in denen er tatsächlich stattfindet. Dies soll letztendlich einer intergenerativen Gerechtigkeit dienen.

Der Ressourcenverbrauch soll durch entsprechendes Ressourcenaufkommen bereits im jeweiligen Haushalt Jahr gedeckt werden.

Der durch die Nutzung bedingte Wertverlust eines Vermögensgegenstands, zum Beispiel eines Fahrzeugs, soll also durch entsprechende Abschreibungen in allen Jahren der Nutzung berücksichtigt und durch Erträge, zum Beispiel Benutzungsgebühren, gedeckt werden.

Die erst in Zukunft zu zahlenden Pensionen sind bereits in den Jahren, in denen sie wirtschaftlich verursacht werden, anzusammeln.

Die Umsetzung des Ressourcenverbrauchsmanagements erfolgt im kommunalen Rechnungswesen durch die Erfassung von Aufwendungen und Erträgen.

Das kommunale Rechnungswesen lehnt sich dabei weitgehend an das kaufmännische Rechnungswesen an. Wie in einer nach dem HGB vorgeschriebenen Gewinn- und Verlustrechnung sollen die kommunalen Ressourcenverbräuche bzw. -zuwächse durch Aufwendungen bzw. Erträge in Ergebnisplänen und Ergebnisrechnungen dargestellt werden.

3. Darstellung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan wird auf Produktebene abgebildet. Darüber hinaus bestehen weitere Auswertungsebenen, die jederzeit im System abgerufen werden können und somit einen größeren Informationsgehalt bieten.

Die im Haushaltsplan abgedruckten Konten fassen überwiegend mehrere Konten zusammen. Die Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen beziehen sich jedoch grundsätzlich auf die Einzel- bzw. Unterkonten, da die Fachreferate ihre Mittelanmeldung auf die jeweilige Konto-Kostenträger-Kostenstellenkombination, über die gebucht wird, vornehmen.

4. Teilhaushalte

Die rheinland-pfälzischen Gemeindehaushalte sind nach § 4 GemHVO RP angemessen in Teilhaushalte zu gliedern.

Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnishaushalt und einem Teilfinanzhaushalt. Die Teilhaushalte sind dabei produktorientiert auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen

Ministerium bekannt gegebenen Produktrahmenplan funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern.

Die Stadtverwaltung Kaiserslautern hat ihren Haushaltsplan institutionell nach Referaten in 19 Teilhaushalte gegliedert. Der Hauptproduktbereich 6 (Allgemeine Finanzwirtschaft) wurde gemäß den Vorgaben des Gesetzes als eigener Teilhaushalt aufgenommen.

5. Die Produktbildung

Die Produktbildung im doppelten Haushalt führt zu einer ressourcen- und zielorientierten Denk- und Arbeitsweise in der Kommunalverwaltung. Im Zentrum steht die Outputorientierung und kostenbewusste Steuerung des Verwaltungsgeschehens.

Ein Produkt ist als „Leistung oder Gruppe von Leistungen“ zu definieren, für die von „Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht und für die prinzipiell ein Entgelt entrichtet werden müsste.“

Leistungen sind konkrete Arbeitsergebnisse einer Kommune. So werden zum Beispiel im Teilhaushalt des Referats Personal (11) die Leistungen „Personalabrechnung und Beihilfen“ (11201), „Personaleinsatz und Stellenplan/Stellenbewertung“ (11202) und „Personalservice“ (11203) zu dem Produkt „Personal“ (1120) zusammengefasst.

Der Produktplan der Stadtverwaltung Kaiserslautern umfasst derzeit 188 Produkte und 305 Leistungen, diese werden der Entwicklung der Verwaltungsaufgaben kontinuierlich angepasst.

Die Produkte werden im Haushaltsplan unter Nennung der Produktverantwortung, der Auftragsgrundlage und einer Beschreibung des Produkts sowie seiner Ziele dargestellt. Außerdem werden die ihm zugehörigen Kostenträger angezeigt.

In Zusammenhang mit der Planung und Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Flüchtlingshilfe wurden im Produkt- und Kostenträgerbereich folgende Änderungen vorgenommen: :

Referat Recht und Ordnung (30):

1226 – Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschl. Asylbewerber und Flüchtlinge)

Referat Soziales (50):

3130 – Hilfen für Asylbewerber, neuer Kostenträger 31303 – (bis 31.12.2015

Asylbewerberunterkünfte, ab 01.01.2016 Stabsstelle Asyl)

3131 – Hilfen für Asylbewerber / Flüchtlinge

3132 – Leistungen außerhalb AsylbLG

3133 – Sammelunterkünfte und Mieten

6. Vorzeichen

Eine Besonderheit des Finanzsystems der Firma Infoma ist es, dass die Haushaltsansätze mit Vorzeichen versehen sind. Da diese einen betriebswirtschaftlichen Hintergrund haben, folgen sie nicht der „Logik“, die man vielleicht erwarten würde (Erträge und Einzahlungen positiv, Aufwendungen und Auszahlungen negativ).

Im Haushaltsplan werden also zum einen Beträge mit Minus, andere wiederum ohne Vorzeichen dargestellt. Es gilt deshalb Folgendes:

- Erträge und Auszahlungen: negativ (Minuszeichen)
- Aufwendungen und Einzahlungen: positiv (ohne Vorzeichen)

7. Kalkulatorische Kosten

Abschreibungen oder AfA (Absetzung für Abnutzung)

Abschreibungen sind kalkulatorische Kosten. Sie erfassen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Dadurch kann der Werteverzehr auf die Nutzungszeit verteilt werden.

Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear, also gleichmäßig über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes verteilt. In Ausnahmefällen darf die Abschreibung geometrisch-degressiv (mit fallenden Beträgen) oder nach Maßgabe der Leistungsabgabe (Leistungsabschreibung) erfolgen. Im Falle einer dauerhaften Wertminderung ist ein Vermögensgegenstand außerplanmäßig abzuschreiben.

Anlagegüter mit Wert über 410 € netto werden auf die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) mit einem Anschaffungswert von 60 - 410 € (netto) wurden in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 direkt im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Seit dem Haushaltsjahr 2011 werden GWG ausschließlich als Aufwand, also im Ergebnishaushalt, geplant und verbucht.

Auflösung von Sonderposten

Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z. B. zum Bau von Straßen und Schulen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeugen oder Spielgeräten) eine besondere Bedeutung zu. Um diese Zuwendungen bilanziell abbilden zu können, werden Sonderposten gebildet. Sie stellen die bilanzielle Abbildung der von der Gemeinde empfangenen Investitionszuweisungen dar.

Die Zuwendungen werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses ertragswirksam aufgelöst und stellen somit ein Pendant zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar.

Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung teilfinanziert wurde.

8. Zuführung und Entnahmen aus Rücklagen

Derzeitige Rücklagen:

- private Ausgleichsflächen
- Kellerei Hohenecken
- Kompensation Grünflächen
- Öko-Konto
- Vermächtnis Hertel
- Bumiller-Raab-Stiftung
- Kommunale Versorgungsrücklage

Seit Einführung der Doppik aufgelöste Rücklagen:

- KfZ-Stellplätze

Derzeitiger Stand der Rücklage ist 0 €. Im Bedarfsfall kann diese Rücklage wieder aufleben.

- Fehlbelegungsabgabe

Derzeitiger Stand der Rücklage ist 0 €. Im Bedarfsfall kann diese Rücklage wieder aufleben.

- NATO-Musikfest

Rücklage wurde aufgelöst. Das Fest wird seit dem Jahr 2012 nicht mehr veranstaltet.

- KSI

Rücklage wurde im Jahr 2011 aufgelöst.

- Grabpflege Meier

Die Grabpflegeverpflichtung ist zum 31.12.2014 erloschen. Im Jahresabschluss 2015 wird diese Rücklage aufgelöst.

Die Entnahmen und Zuführungen aus Rücklagen werden gemäß der Überführungstabelle der Doppik im jeweiligen Jahresabschluss verbucht.

9. Personal- und Versorgungsaufwendungen

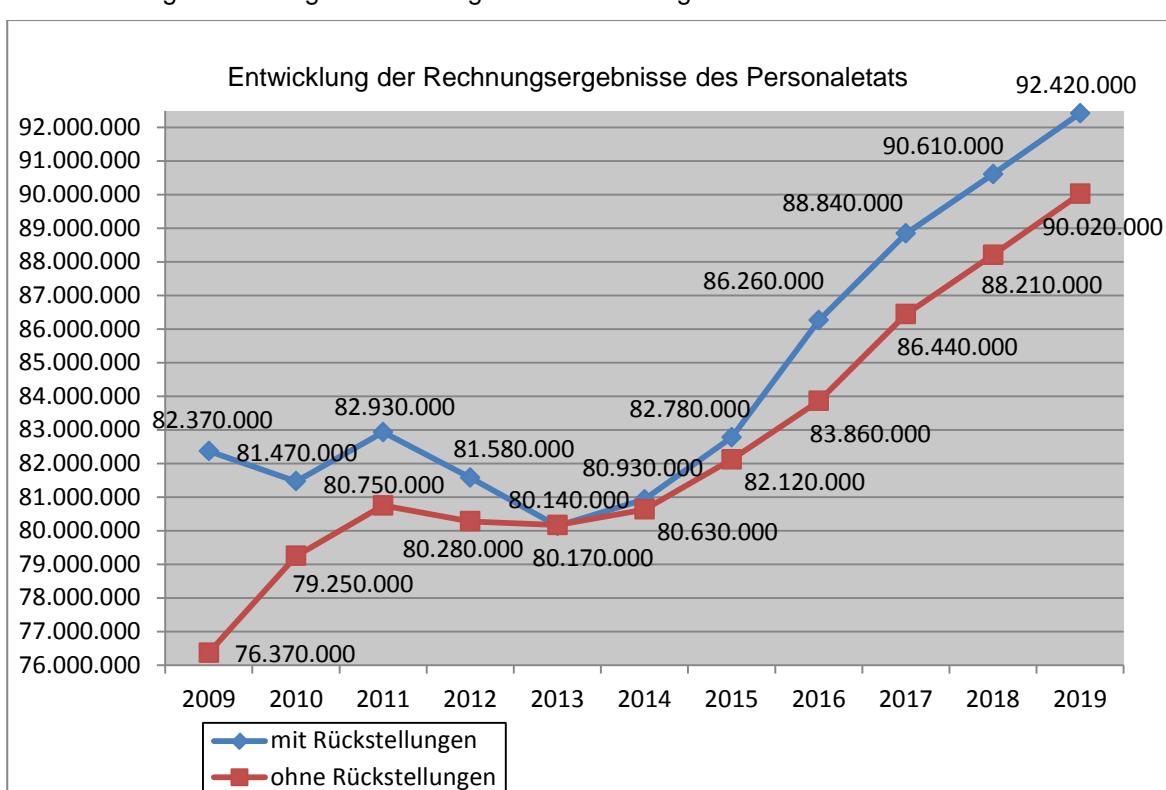
Die Planungen für den Personalaetat 2016 basieren auf der Betrachtung der Entwicklung des Haushaltsjahres 2015 gegenüber dem unmittelbaren Vorjahr sowie weiteren vorausschauenden Betrachtungen, in die u.a. die Tarifverhandlungen einfließen.

Das voraussichtliche Ergebnis in der Finanzrechnung 2015 wird gegenüber 2014 um ca. 1,5 Mio € höher liegen. Grund dafür ist insbesondere die Tariferhöhung 2015 (+2,4 % ab März 2015) sowie die Besoldungsanpassung 2015 (+2,1 % ebenfalls ab März 2015), dem die Auswirkungen des Stelleneinsparbeschlusses gegenüber stehen.

Im Ergebnishaushalt wirkt sich der o. a. Stelleneinsparbeschluss ebenfalls aus. Allerdings steht dieser Aufwandsminderung neben dem o. a. Tarifergebnis eine hohe Aufwandsmehrung auf Grund des positiven Saldos zwischen Zuführungen und Auflösungen der Rückstellungen entgegen.

Auch in den Folgejahren wird (trotz derzeit sinkendem Personalbestand) der Aufwand für die Zuführungen zu den Rückstellungen den Ertrag aus Auflösung der Rückstellungen voraussichtlich übersteigen, z.B. entfallen die Auflösungen aus Altersteilzeitrückstellungen ab 2016 komplett. Dies führt letztendlich auch wegen den einkalkulierten Tarif- und Besoldungssteigerungen insgesamt weiterhin zu einem stetigen Anstieg der Personalaufwendungen. Dieser wird auf Grund der aktuellen Beschlusslage bis einschließlich 2015 leicht abgeschwächt.

Nach derzeitigem Planungsstand ist folgende Entwicklung ersichtlich:



(Zur Abbildung: 2009-2015 voraussichtliche Rechnungsergebnisse, Schätzungen ab 2016 auf Basis des Finanzhaushaltes)

Den Personalaletatplanungen 2016 ff. liegen zugrunde

- der Stellenplanentwurf 2016 einschl. des Beschlusses vom 21.11.2011 (struktureller Vorschlag zur Personalkostenkonsolidierung)
- die Verpflichtungen aus Arbeitsverträgen bzw. beamtenrechtlichen Bestimmungen
- eine unterstellte, jährliche Tarifsteigerung (2 %) sowie die Besoldungserhöhung (2,3 % ab März 2016)
- 7,75 % zusätzliche Altersvorsorge der tariflich Beschäftigten
- 19,325 % Sozialversicherung

- Rd. 300 € durchschnittlicher Unfallkassenbeitrag je tariflich Beschäftigter bzw. Beschäftigtem
- 2 % Leistungsentgelt nach § 18 Abs. 3 TVöD
- Versorgungsumlage und -rücklage der Beamten und Beamten bzw. Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (tendenziell steigend da umlage- bzw. rücklagepflichtige Dienstbezüge steigen).

Im Ergebnishaushalt ist ein ausfinanzierter Stellenplan unter Verwendung hausinterner Durchschnittswerte, im Finanzhaushalt der voraussichtliche Zahlungsmittelbedarf für das vorhandene Personal abgebildet.

10. Die Kosten- und Leistungsrechnung

10.1 Allgemeines

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist im § 12 der Gemeindehaushaltsverordnung manifestiert.

Demzufolge soll jede Kommune nach den örtlichen Bedürfnissen als „Grundlage für die Verwaltungssteuerung“ und zur „Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung eine Kosten- und Leistungsrechnung für alle Bereiche der Verwaltung“ einführen. Sie dient der Erfassung, Verteilung und Zurechnung der Kosten, die bei der betrieblichen Leistungserstellung und -verwertung entstehen, um eine betriebliche Disposition und gleichzeitig eine kontrollierende Vergangenheitsrechnung zu ermöglichen.

Bei der Stadt Kaiserslautern wurden Kostenstellen auf Gruppen-, Abteilungs- und Referatsebenen gebildet, welche die örtliche Verwaltungsorganisation widerspiegeln; diese sind dem Kostenstellenplan zu entnehmen.

Die Produkte/Leistungen stellen die Kostenträger dar.

Derzeit befinden wir uns in der Einrichtung des Infoma-Moduls KLR. Nach der Grundlagen-Schulung für die Kosten- und Leistungsrechnung im Softwaresystem werden Bereiche aus der Verwaltung herausgesucht, in denen es sinnvoll ist, die KLR einzuführen. Eine Auflistung dieser Verwaltungsbereiche wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit vorgelegt.

10.2 Interne Leistungsverrechnung (ILV)

Die Interne Leistungsverrechnung als ein Instrument der Kosten- und Leistungsrechnung dient der Erfassung, Verteilung und Zurechnung der Auszahlungen/Aufwendungen und Einzahlungen/Erträge, die bei der internen Leistungserstellung und Leistungsverwertung eines Teilhaushaltes für andere Teilhaushalte entstehen.

Die Verrechnung kann anhand von Verrechnungswerten nach dem Kostenverursachungs- oder Durchschnittsprinzip erfolgen. (§ 4 Abs. 10 GemHVO).

Mehrere Organisationseinheiten einer Behörde erbringen Serviceleistungen für andere Organisationseinheiten derselben Behörde. Durch die innerbehördliche Leistungsverrechnung

werden diese Leistungsbeziehungen kostenmäßig bewertet und die Kosten von der leistenden Kostenstelle an die nachfragende Kostenstelle weiterbelastet.

Im städtischen Haushalt wurden bisher lediglich die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung erbrachten Leistungen für Eigenbetriebe und Beteiligungen verrechnet und diesen als Verwaltungskostenerstattungen in Rechnung gestellt. Die daraus resultierenden zahlungswirksamen Erträge werden auf die verschiedenen Teilhaushalte verteilt, wobei sich die Verteilung nach der seitens der Fachreferate gemeldeten Leistungen richtet.

Auf diese Weise wurde für 2013 rund 350.000 € gegenüber den Beteiligungen und Eigenbetrieben abgerechnet.

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung werden bereits Leistungen innerhalb der Kommune verrechnet, nämlich die Leistungen gegenüber den Betrieben gewerblicher Art (BgA).

Die Reinigungskosten wurden im kameralen Haushaltsplan auf die Unterabschnitte verrechnet. Maßgeblich ist in Zukunft jedoch das Produkt. Dieses stellt eine zumeist viel kleinere Einheit als der Unterabschnitt dar. Da hierfür die Datengrundlagen nicht vorhanden waren, ist eine Verrechnung der Reinigungskosten zurzeit im doppischen Haushalt nicht möglich.

Die Interne Leistungsverrechnung richtet sich bei der Stadt Kaiserslautern nach dem Informationsbedürfnis der Verwaltung und der politischen Gremien. Der Umfang und Detaillierungsgrad der internen Leistungsverrechnung wird eine sukzessive Erweiterung erfahren.

11. Investitionen

Allgemeines

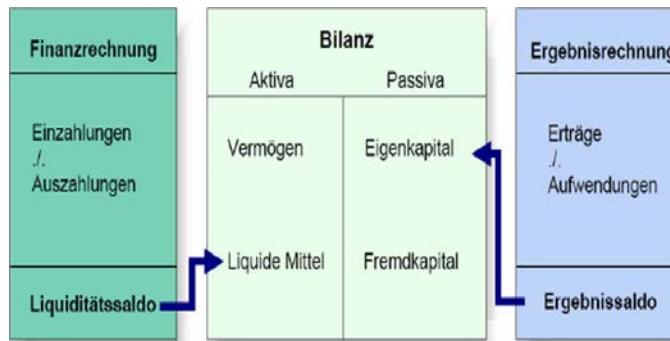
Das Auszahlungsvolumen für **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** beträgt im Nachtragshaushalt 2016 **29.189.628 €** gegenüber bisher **34.535.180 €**. Zur Finanzierung wird u. a. eine Kreditaufnahme von **16.356.087 €** gegenüber bisher **16.927.119 €** erforderlich sein.

12. 3-Komponenten-System, Bilanz und Jahresabschluss

Das doppelte Haushaltungsrecht wird von dem so genannten 3-Komponenten-System geprägt.

Diesem System liegen folgende Komponenten zugrunde:

- Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung,
- der Finanzaushalt bzw. die Finanzrechnung,
- die Bilanz.



Bilanz

Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen (Mittelverwendung) auf der Aktiva und dessen Finanzierung (Mittelherkunft) auf der Passiva.

In seiner Sitzung am 14.12.2015 hat der Stadtrat den Jahresabschluss 2013 der Stadt Kaiserslautern mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.345.027.451,01 € festgestellt. Diese Bilanzsumme setzt sich aus den folgenden wesentlichen Einzelpositionen zusammen:

| Bilanzposition | Betrag |
|--|---------------------------|
| AKTIVA | |
| 1. Anlagevermögen | 1.309.986.261,92 € |
| 2. Umlaufvermögen | 29.848.908,07 € |
| 3. Ausgleichsposten für latente Steuern | 0,00 € |
| 4. Rechnungsabgrenzungsposten | 5.192.281,02 € |
| 5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 € |
| SUMME AKTIVA | 1.345.027.451,01 € |
| PASSIVA | |
| 1. Eigenkapital | 100.317.285,54 € |
| 2. Sonderposten | 252.368.719,85 € |
| 3. Rückstellungen | 162.272.771,86 € |
| 4. Verbindlichkeiten | 828.354.803,72 € |
| 5. Rechnungsabgrenzungsposten | 1.713.870,04 € |
| SUMME PASSIVA | 1.345.027.451,01 € |

Der Jahresabschluß 2014 wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt durch die Verwaltung aufgestellt. Eine vorläufige Auswertung der Bilanzpositionen ergibt eine Bilanzsumme in Höhe von 1.364.076.300,94 € zum Stichtag 31.12.2014.

Ergebnishaushalt bzw. Ergebnisrechnung

In Ergebnishaushalt und -rechnung werden Ressourcenverbrauch und -aufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen dargestellt.

Aufwendungen sind der in Geld bewertete Werteverzehr an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltjahres. Erträge sind der in Geld bewertete Wertezuwachs an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltjahres. § 2 Abs. 1 GemHVO gibt die Mindestinhalte vor. Das Jahresergebnis (Ergebnissaldo) der Ergebnisrechnung fließt in die Schlussbilanz ein und zeigt unmittelbar die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals an (siehe Schaubild).

Im Jahr 2013 schließt die Ergebnisrechnung der Stadt Kaiserslautern mit einem Defizit von 4.091.534 € ab, wobei sich in diesem Haushalt Jahr diverse Sondereffekte positiv auf das Jahresergebnis ausgewirkt und somit den Jahresfehlbetrag erheblich reduziert haben.

Für das Jahr 2014 ist die Bezifferung eines vorläufigen Jahresfehlbetrags zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da einige Abschlussarbeiten, darunter auch die Buchungen zu den Abschreibungen und der Auflösung von Sonderposten, ausstehen.

Finanzaushalt bzw. Finanzrechnung

Der Finanzaushalt gibt einen Überblick über die aktuelle Finanzlage der Verwaltung, indem er einzelne Positionen der Ein- und Auszahlungen gegenüberstellt. § 3 Abs. 1 GemHVO gibt die Mindestinhalte vor.

Der Liquiditätssaldo (Überschuss/Fehlbetrag) der Finanzrechnung beeinflusst den Bestand an liquiden Mitteln (Bank, Kasse) in der Bilanz (siehe Schaubild).

Die Finanzrechnung 2013 der Stadt Kaiserslautern schließt mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 339.785,25 € ab. Daher liegt das Ergebnis über 35,8 Mio. € unter dem geplanten Defizit.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit zum Ende des Haushaltjahres 2013 betrug -986.325,12 €. Dieser Saldo liegt um 36.449.404,12 € unter den geplanten Ansätzen.

Für das Jahr 2014 schließt die vorläufige Finanzrechnung (Stand 12.02.2016) der Stadt Kaiserslautern mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 6.334.468,53 € ab. Somit verbleibt das vorläufige Ergebnis rund 20,6 Mio. € unter dem geplanten Defizit von 26.886.887,- €.

Für die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit zum Ende des Haushaltjahres 2014 ergibt sich ein vorläufiges Saldo in Höhe von 6.636.474,52 €, welches um 20.250.412,48 € unter den geplanten Ansätzen liegt.

Jahresabschluss

Im Jahresabschluss wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltjahres abgebildet.

Der kommunale Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltjahres hinaus geltende Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Jahresabschluss hat einerseits eine Kontroll- und Informationsfunktion, da z. B. für die Bürgerinnen und Bürger, sowie die Politik ein Mindestmaß an Informationen über die Haushaltswirtschaft zur Verfügung gestellt wird.

Andererseits erfüllt der Jahresabschluss eine Ergebnisermittlungsfunktion, indem der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen eines Haushaltjahres ermittelt werden. Dies ist von besonderer Bedeutung, da der Haushaltshaushalt in erster Linie auf das Jahresergebnis bezogen wird.

13. Grundsätze der Deckungsfähigkeit (Budgetierung)

13.1 Allgemeines

Soweit in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) nichts anderes bestimmt ist, dienen nach § 14 GemHVO (Grundsatz der Gesamtdeckung)

1. die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen,
2. die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen,
3. die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und aus der Aufnahme von Investitionskrediten insgesamt zur Deckung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO (Deckungsfähigkeit) sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilergebnishaushalts gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird.

Gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen, die nicht nach Absatz 1 deckungsfähig sind, durch Haushaltsvermerk für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, soweit sie sachlich zusammenhängen (vgl. 18.2).

Grundsätzlich sind somit alle Aufwendungen innerhalb eines Teilergebnishaushalts gegenseitig deckungsfähig. Für die einzelnen Produkte bzw. Konten sind, wo es sinnvoll erscheint, eigene Deckungskreise eingerichtet.

Gemäß § 16 Abs. 3 GemHVO können Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushalts durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Das Gleiche gilt für Verpflichtungsermächtigungen.

13.2 Ausnahmen

Für die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** wird teilhaushaltsübergreifend ein eigener Deckungskreis gebildet, der vom Referat Personal bewirtschaftet und überwacht wird.

Eingehende **Spenden** (Zuweisungen/Zuschüsse/Sponsoringleistungen etc.) für laufende Zwecke dürfen in gleicher Höhe verausgabt werden; eventuell entstehende Mehraufwendungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt. Im lfd. Haushaltsjahr nicht verwendete Erträge dieser Art können allerdings nicht mehr wie früher als sog. „Rotabsetzung“ ins Folgejahr übertragen werden. Das bedeutet,

- dass entsprechende Haushaltsausgabereste gebildet werden müssen und
- folglich Ertrag und Aufwand veranschlagt sein müssen.

Die in Teilbereichen bisher geübte und eh rechtswidrige Praxis, Ertrag und Aufwand ohne Ansatz im Haushaltsplan auszuweisen, kann deshalb so nicht mehr gehandhabt werden.

Bei **Investitionen** sind die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen bzw. für Sachanlagen zweckgebunden für Auszahlungen des gleichen Vorhabens zu verwenden. Mehreinzahlungen fließen den Auszahlungen zu.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit wird im **Finanzhaushalt (bei Investitionen)** auf die Konten des gleichen Vorhabens (= Investitionsnummer) begrenzt.

Darüber hinaus sind **sachlich zusammenhängende** Investitionsnummern eines Vorhabens (z. B.-01 Planung,-02 Baukosten,-03 Beleuchtung) gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen von dieser Regelung sind jedoch die Investitionen für Maschinen und technische Anlagen (> 410 €) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Grundsätzlich werden alle Abschreibungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehraufwendungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt.

Den Investitionen für aktivierte Eigenleistungen stehen korrespondierende Erträge im Ergebnishaushalt gegenüber. Da aktivierte Eigenleistungen nicht bedarfsgenau geplant werden können, erfolgt die Deckung einer evtl. notwendigen über- oder außerplanmäßigen Mittelbereitstellung ausnahmsweise durch das korrespondierende Ertragskonto.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Deckungsfähigkeit sind der GemHVO, Teil 3, Deckungsgrundsätze, Haushaltsausgleich (§ 14 ff) zu entnehmen.

14. Zweckbindung

Gemäß § 15 der GemHVO sind Erträge auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen beschränkt, soweit sich dies aus einer rechtlichen Verpflichtung ergibt. Sie können ferner durch Haushaltsvermerke auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen beschränkt werden, soweit sich die Beschränkung aus der Herkunft oder Natur der Erträge ergibt oder ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.

Durch Haushaltsvermerk kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze erhöhen oder Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze vermindern. Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge aus Steuern in Höhe des nicht zur Deckung überplanmäßiger Umlageverpflichtungen gebundenen Betrags und Mehrerträge aus allgemeinen Zuweisungen und Umlagen.

Gleiches gilt für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.

15. Zahlen und Fakten zum Haushaltsplan

15.1 Entwicklung der Haushaltssituation

Nach einer Phase der Konsolidierung musste die Haushaltsrechnung schon seit 1992 ununterbrochen mit einer Unterdeckung abgeschlossen werden.

Alle Haushaltspläne und Jahresrechnungen im Ergebnishaushalt (bis 2008 Verwaltungshaushalt) wiesen seitdem zum Teil enorme Defizite aus und zwar mit steigender Tendenz.

15.2 Haushaltsjahr 2015

Ergebnishaushalt

| | | |
|-----|---|----------------|
| 10. | Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit | -288.793.588 € |
| 19. | Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit | 307.641.733 € |
| 20. | Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit | 18.848.145 € |
| 23. | Finanzergebnis | 19.920.430 € |
| 24. | Ordentliches Ergebnis | 38.768.575 € |
| 27. | Außerordentliches Ergebnis | 0 € |
| 28. | Jahresergebnis | 38.768.575 € |
| T32 | Jahresergebnis nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen | 38.768.575 € |

Finanzhaushalt

| | | |
|-----|--|----------------|
| 10. | Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit | 277.519.847 € |
| 17. | Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit | -273.611.545 € |
| 18. | Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit | 3.908.302 € |
| 21. | Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen | -19.920.430 € |
| 22. | Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen | -16.012.128 € |
| 25. | Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen | 0 € |
| 26. | Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen | -16.012.128 € |
| 35. | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 17.371.071 € |
| 42. | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -35.035.720 € |
| 43. | Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -17.664.649 € |
| 44. | Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag | -33.676.777 € |
| 47. | Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten | 7.963.199 € |
| 50. | Saldo der Ein-/Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 25.713.578 € |
| 54. | Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 33.676.777 € |

15.3 Haushaltsjahr 2016

Ergebnishaushalt

| | | |
|-----|---|----------------|
| 10. | Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit | -285.780.610 € |
| 19. | Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit | 312.985.147 € |
| 20. | Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit | 27.204.537 € |
| 23. | Finanzergebnis | 22.004.150 € |
| 24. | Ordentliches Ergebnis | 49.208.687 € |
| 27. | Außerordentliches Ergebnis | 0 € |
| 28. | Jahresergebnis | 49.208.687 € |
| T32 | Jahresergebnis nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen | 49.208.687 € |

Finanzaushalt

| | | |
|-----|--|----------------|
| 10. | Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit | 274.836.053 € |
| 17. | Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit | -277.919.651 € |
| 18. | Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit | -3.083.598 € |
| 21. | Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen | -22.004.150 € |
| 22. | Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen | -25.087.748 € |
| 25. | Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen | 0 € |
| 26. | Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen | -25.087.748 € |
| 35. | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 18.133.061 € |
| 42. | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -34.535.180 € |
| 43. | Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -16.402.119 € |
| 44. | Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag | -41.489.867 € |
| 47. | Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten | 7.822.419 € |
| 50. | Saldo der Ein-/Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 33.667.448 € |
| 54. | Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 41.489.867 € |

15.4 3. Nachtragshaushalt 2015/2016

Ergebnishaushalt

| | | |
|-----|---|----------------|
| 10. | Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit | -310.003.330 € |
| 19. | Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit | 341.761.816 € |
| 20. | Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit | 31.758.486 € |
| 23. | Finanzergebnis | 22.004.150 € |
| 24. | Ordentliches Ergebnis | 53.762.636 € |
| 27. | Außerordentliches Ergebnis | 0 € |
| 28. | Jahresergebnis | 53.762.636 € |
| T32 | Jahresergebnis nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen | 53.762.636 € |

Finanzaushalt

| | | |
|-----|--|----------------|
| 10. | Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit | 299.073.123 € |
| 17. | Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit | -306.618.876 € |
| 18. | Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit | -7.545.753 € |
| 21. | Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen | -22.004.150 € |
| 22. | Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen | -29.549.903 € |
| 25. | Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen | 0 € |
| 26. | Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen | -29.549.903 € |
| 35. | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 13.358.541 € |
| 42. | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -29.189.628 € |

| | | |
|-----|---|---------------|
| 43. | Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -15.831.087 € |
| 44. | Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag | -45.380.990 € |
| 47. | Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten | 7.251.387 € |
| 50. | Saldo der Ein-/Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 38.129.603 € |
| 54. | Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 45.380.990 € |

15.5 Die Entwicklung der Investitionskredite

sowie die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Schuldenstand 2016

| | |
|--|--------------------------------|
| Zu Beginn 2016 beträgt der Ist-Schuldenstand voraussichtlich | 156.364.477 € |
| In 2016 geplante Kreditaufnahme | 16.356.087 € |
| Haushaltseinnahmerest 2015 | derzeit noch nicht bezifferbar |
| Tilgungen sollen geleistet werden in Höhe von | <u>- 9.104.700 €</u> |
| Voraussichtlicher Ist-Schuldenstand Ende 2016: | 163.615.864 € |

15.6 Die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung

Mit der defizitären Haushaltsentwicklung geht seit 1992 eine permanent negative Entwicklung in der Kassenliquidität einher. Sie spiegelt sich wider im **Ist-Fehlbetrag** des Verwaltungshaushaltes (Ergebnishaushaltes), der seit

Ende 1991, als er noch rund **5,1 Mio. €** betrug,
in der Folgezeit ständig stieg und sich
Ende 2013 auf rund **648 Mio. €** belief.

Deshalb mussten bisher und müssen auch in den nächsten Jahren neben den (wenigen) Rücklagenmitteln permanent fremde Mittel in der Kasse vorgehalten werden.

Zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität wurden bei Geldinstituten Liquiditätskredite aufgenommen, die Ende 2015 rund 681,2 Mio. € betragen werden und bis Ende 2016 trotz Kommunalem Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz planmäßig auf ca. 717,2 Mio. € anwachsen werden.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite musste in den Haushaltjahren 2014 auf 750 Mio. € und 2015 auf 760 Mio. € festgesetzt werden und wird im Haushaltjahr 2016 auf 820 Mio. € erhöht.

Der Inanspruchnahme entsprechend hoch sind auch die hierfür zu zahlenden Liquiditätskreditzinsen. 2000/2001 mussten rd. 2,9 Mio. € bzw. 4,2 Mio. € aufgewendet werden; 2013 waren es (aufgrund der günstigen Zinsentwicklung) rd. 17,3 Mio. €. Durch die Einführung eines Aktiven Zins- und Schuldenmanagements entwickelte sich die **Zinsbelastung jedoch seit dem Jahr 2010** bei stark steigender Liquiditätskreditverschuldung in geringem Maße nach oben. Dieses Instrument soll auch in den künftigen Jahren weiter Anwendung finden und sogar noch weiter ausgebaut werden.

Jedoch wird auch im Jahr **2016** keine Verbesserung der Kassenlage eintreten; das Gegenteil wird weiter der Fall sein.

Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Der Haushalt ist aus einer Schuldendienstübernahme (Deutsches Rotes Kreuz) mit einer jährlichen Annuität (Summe von Zins- und Tilgungsleistungen) von 19.940 € belastet.

Die bisher zu entrichtende Leibrente entfällt seit September 2015 nach dem Tod der Leistungsempfängerin.

15.7 Die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge

3. Nachtragshaushalt 2015/2016

| Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge | | | | | | |
|---|--|------|--|-----------------------|---------------------------------------|-------------------------|
| lfd. Nr. | Ergebnis | Jahr | Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen | /. Planmäßige Tilgung | + zweckgebundene Tilgungseinzahlungen | = vorzutragende Beträge |
| | | | in €* | | | |
| 1 | aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge, davon aus: | | | | | -258.686.117 |
| 2 | 6. Haushaltsvorjahr (Festgestelltes Jahresergebnis) | 2009 | -52.780.134 | 12.190.724 | 0 | -64.970.858 |
| 3 | 5. Haushaltsvorjahr (Festgestelltes Jahresergebnis) | 2010 | -55.663.512 | 12.348.018 | 0 | -68.011.530 |
| 4 | 4. Haushaltsvorjahr (Festgestelltes Jahresergebnis) | 2011 | -35.529.739 | 16.490.851 | 0 | -52.020.590 |
| 5 | 3. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Rechnungsergebnis) | 2012 | -20.632.901 | 14.802.828 | 0 | -35.435.729 |
| 6 | 2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Rechnungsergebnis) | 2013 | 10.397.730 | 26.690.113 | 0 | -16.292.383 |
| 7 | 1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres) | 2014 | -11.498.037 | 10.456.990 | 0 | -21.955.027 |
| 8 | Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltjahres) | 2015 | -16.012.128 | 10.338.950 | 0 | -26.351.078 |
| 9 | Jahresergebnis (Ansatz des 2. Haushaltjahres) | 2016 | -29.549.903 | 9.104.700 | 0 | -38.654.603 |
| 10 | vorzutragender Betrag | | | | | -323.691.798 |
| 11 | geplanter Vortrag 2. Haushaltsfolgejahr (Planung) | 2017 | -36.383.020 | 9.484.150 | 0 | -45.867.170 |
| 12 | geplanter Vortrag 3. Haushaltsfolgejahr (Planung) | 2018 | -41.530.368 | 10.103.500 | 0 | -51.633.868 |
| 13 | geplanter Vortrag 4. Haushaltsfolgejahr (Planung) | 2019 | -52.106.328 | 10.737.750 | 0 | -62.844.078 |
| 14 | Summe | | | | | -484.036.914 |

* Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

15.8 Die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnamen

Die Bruttoausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen lagen im Haushaltsjahr **2009** bei 16.485.181 €. Sie blieben somit um rund 21,9 Mio. € hinter den Haushaltsansätzen (38.331.977 €) zurück, was einem Haushaltsvollzug von lediglich 43 % entspricht.

Ähnlich verhält es sich auch im Haushaltsjahr **2010**. Hier lagen die Bruttoausgaben mit 19.957.253 € um rd. 16,2 Mio. € hinter den Haushaltsansätzen (36.095.889 €), was einem Haushaltsvollzug von lediglich 55 % entspricht.

Im Haushaltsjahr **2011** lag das geplante Investitionsvolumen bei 43,9 Mio. €. Der Haushaltsvollzug entsprach hier lediglich 51,7 % und somit lagen die Bruttoausgaben bei 22,7 Mio. €.

Der Haushaltsvollzug in **2012** belief sich auf 58 %. Es wurde vom geplanten Investitionsvolumen von rd. 40 Mio. € knapp 23 Mio. € ausgezahlt.

Die geplanten Bruttoausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen lagen im Haushaltsjahr **2013** bei rd. 28,7 Mio. €. Davon wurden 21,5 Mio. € umgesetzt. Dies entspricht einem Haushaltsvollzug von 75 %.

Im Haushaltsjahr **2014** wurden Bruttoausgaben in Höhe von 34.664.550 € und im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 35.035.720 € geplant.

Im Rahmen des Nachtragshaushaltes **2016** werden die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 34.535.180 € auf 29.189.628 € reduziert.

15.9 Die Entwicklung des Eigenkapitals

3. Nachtragshaushalt 2015/2016

| Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals | | | |
|--|--|------------|--|
| lfd. Nr. | Ergebnis (gem. §2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO) | Betrag | nachrichtlich: aufgelaufendes Eigenkapital |
| | | in 1.000 € | |
| 1 | Eigenkapital zum 31.12.2012 | 105.437 | 105.437 |
| 2* | + Festgestelltes Jahresergebnis 2013 | -4.092 | 100.317 |
| 3 | + Ansatz für Jahresergebnis 2014 | -34.005 | 66.313 |
| 4 | + Ansatz für Jahresergebnis 2015 | -38.769 | 27.544 |
| 5 | + Ansatz für Jahresergebnis 2016 | -53.763 | -26.219 |
| 6 | + geplantes Jahresergebnis 2017 | -59.845 | -86.064 |
| 7 | + geplantes Jahresergebnis 2018 | -65.423 | -151.486 |
| 8 | + geplantes Jahresergebnis 2019 | -73.795 | -225.281 |

* Die Abweichung zwischen dem Eigenkapital zum 31.12.2012 und dem durch das negative Jahresergebnis 2013 beeinflusste Eigenkapital zum 31.12.2013 resultiert aus Berichtigungen von Wertansätzen aus der Eröffnungsbilanz, welche gemäß Artikel 8 § 14 KomDoppikLG ergebnisneutral mit der Kapitalrücklage verrechnet wurden.

15.10 Die Entwicklung der Jahresergebnisse

3. Nachtragshaushalt 2015/2016

| Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse | | | |
|---|---|------|-----------------|
| lfd. Nr. | Ergebnis (gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO) | Jahr | Betrag |
| | | | in 1.000 € |
| 1 | 5. Haushaltsvorjahr (Festgestelltes Jahresergebnis) | 2010 | -77.119 |
| 2 | 4. Haushaltsvorjahr (Festgestelltes Jahresergebnis) | 2011 | -53.781 |
| 3 | 3. Haushaltsvorjahr (Festgestelltes Jahresergebnis) | 2012 | -52.176 |
| 4 | 2. Haushaltsvorjahr (Festgestelltes Jahresergebnis) | 2013 | -4.092 |
| 5 | 1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres) | 2014 | -34.005 |
| 6 | Jahresergebnis (Ansatz des 1. Haushaltjahres) | 2015 | -38.769 |
| 7 | Jahresergebnis (Ansatz des 2. Haushaltjahres) | 2016 | -53.763 |
| 8 | Zwischensumme | | -313.705 |
| 9 | 1. Haushaltsfolgejahr (Planung) | 2017 | -59.845 |
| 10 | 2. Haushaltsfolgejahr (Planung) | 2018 | -65.423 |
| 11 | 3. Haushaltsfolgejahr (Planung) | 2019 | -73.795 |
| 12 | Summe | | -512.768 |

16. Betriebe gewerblicher Art

§ 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG)

Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG sind vorbehaltlich des Absatzes 5 (Hoheitsbetriebe sind nicht BGA) alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich hervorhebt. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.

Merkmale:

1) Einrichtung

- Eine Einrichtung kann sich aus einer besonderen Leitung, aus einem geschlossenen Geschäftskreis, aus der Buchführung oder aus einem ähnlichen auf eine Einheit hindeutenden Merkmal ergeben
- oder
- wenn der Jahresumsatz 130.000 € übersteigt (nicht gesetzlich geregelt)

2) Tätigkeit von einem wirtschaftlichen Gewicht

- Wenn in einer Einrichtung ein Jahresumsatz von 30.678 € nachhaltig übersteigt (nicht gesetzlich geregelt)
Von einer nachhaltigen Überschreitung des Betrages kann ausgegangen werden, wenn der durchschnittliche Umsatz in drei aufeinander folgenden Jahren den Umsatz von 30.678 € übersteigt.

oder

- Wenn die juristische Person des öffentlichen Rechts mit ihrer Tätigkeit zu anderen Unternehmen unmittelbar in Wettbewerb tritt

3) Wirtschaftliche Tätigkeit

- Tätigkeit die auch von einem privaten Unternehmer ausgeführt werden kann

Keine wirtschaftliche Tätigkeit liegt vor

- bei Vermögensverwaltung
- bei hoheitlicher Tätigkeit

4) Nachhaltigkeit

Eine Tätigkeit, die während eines bestimmten Zeitraums mit der Absicht der Wiederholung ausgeübt wird.

Die Stadt Kaiserslautern ist durch ihre Betriebe gewerblicher Art (BgA's) umsatzsteuerpflichtig. Zur optimalen Berechnung und Kontrolle der Umsatzsteuer bzw. Vorsteuer wurde der Buchungs- bzw. Planungsprozess in diesem Bereich neu strukturiert.

Für einen BgA sind in der Regel mehrere Referate tätig. Daher waren die Mittel, die einem bestimmten BgA zuzuordnen sind, bis zum Haushalt 2010 auf verschiedene Teilhaushalte und damit auf verschiedene Kostenträger verteilt.

Seit dem Haushaltsjahr 2011 sind diese Mittel nun jeweils in einem Kostenträger und damit in einem Teilhaushalt gebündelt veranschlagt. Diese so genannten BgA-Kostenträger können, im Gegensatz zu den übrigen Kostenträgern, referatsübergreifend beplant und bebucht werden.

Im Bereich der Betriebe gewerblicher Art gilt für den Ergebnishaushalt und für Investitionen grundsätzlich die Nettoveranschlagung; für den Finanzaushalt gilt die Bruttoveranschlagung.

Nettoveranschlagung: Da im doppischen System die Buchungen bei den steuerpflichtigen Aufwendungen, Erträgen und Investitionen netto erfolgen, ist entsprechend in den Ansätzen die Mehrwertsteuer nicht enthalten. Jedoch unterliegen nicht alle Einnahmen und Ausgaben von BgA's der Steuerpflicht.

Bruttoveranschlagung: Ein- und Auszahlungskonten (6er- und 7er-Konten) hingegen sind brutto, d.h. inklusive Mehrwertsteuer, zu planen, da Ein- und Auszahlungen immer brutto geleistet werden.

17. Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz

Die Verbesserung der Haushaltslage sowohl im Ergebnishaushalt als auch im nicht investiven Finanzhaushalt ist zum großen Teil auf die Teilnahme der Stadt Kaiserslautern am „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ (KEF) zurückzuführen. Der korrespondierende Konsolidierungsvertrag wurde am 13.03.2013 durch den Oberbürgermeister (und am 25.04.2013 durch die ADD) unterzeichnet und begründet die Teilnahme rückwirkend zum 01.01.2012.

Der in 2013 erstmalig einzureichende Konsolidierungsnachweis für das Teilnahmejahr 2012 wurde der Kommunalaufsichtsbehörde im Dezember 2015 zugesandt und befindet sich derzeit noch in der aufsichtsbehördlichen Prüfung.

Die für 2015 geplanten städtischen Konsolidierungsmaßnahmen betragen im Soll etwa 9,35 Mio. €, davon sind mindestens 8,4 Mio. € im Konsolidierungsnachweis als tatsächlich kassenwirksam gewordene Konsolidierung nachzuweisen. Zusammen mit den Anteilen aus kommunalem Finanzausgleich (KFA) und dem Landeshaushalt in Höhe von jeweils 8,4 Mio. € verbessert die Teilnahme am KEF das Ergebnis von Ergebnishaushalt und des nicht investiven Finanzhaushaltes planmäßig um 26,1 Mio. €. Wird nur der von der Stadt zu erbringende Mindestbetrag in Höhe von 8,4 Mio. € erreicht, beträgt die Verbesserung etwa 25,2 Mio. €.

Angestoßen durch die laufende Prüfung der Aufsichtsbehörde befindet sich derzeit ein erster Entwurf zur Änderung des KEF-Vertrages in Arbeit, welcher auf eine Korrektur der Maßnahmenliste entsprechend der Umsetzbarkeit der vereinbarten Maßnahmen abzielt.

18. Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern

Auf Verlangen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier werden erstmals seit Einführung der Doppik auch planbare Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern im Haushaltsplan dargestellt. Die Veranschlagung erfolgt in verschiedenen Teilhaushalten und wird im jeweiligen Finanzhaushalt unter den Ifd. Nr. 55 und 56 abgebildet.

| Teilhaushalt | Produkt | | Ansatz |
|--------------------------------|--|-----------------------------------|-----------|
| 1 - Organisationsmanagement | 5750 - Tourismusförderung / Tourist Information | Tourist Information Hardtickets | 30.000 |
| | | Tourist Information CTS | 110.000 |
| 4 - Umweltschutz | 1224 - Tierschutz, Jagd- und Fischereiwesen | Jagd- und Fischereigebühren | 16.500 |
| | 5520 - Öffentliche Gewässer, wasserbaul. Anlagen, Gewässerschutz | Wasserechtliche Erlaubnisse | 2.000 |
| 5 - Finanzen | 1162 - Kasse | Amtshilfe Allgemein | 370.000 |
| 10 - Kultur | 2620 - Konzerte der Stadt Kaiserslautern | Konzerte | 50.000 |
| 11 - Soziales | 3140 - Soziale Einrichtungen | Kaution Velo-Fahrrad | 9.000 |
| | 3510 - Wohngeld | Wohngeld | 900.000 |
| 12 - Jugend und Sport | 3638 - Amtsvormundschaft | Mündelgelder | 1.150.000 |
| 14 - Stadtentwicklung | 5110 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen | Europe direct Informationszentrum | 30.000 |
| 18 - Grünflächen | 5530 - Friedhofs- und | Baumverkäufe RuheForst | 110.600 |
| 19 - Zentrale Finanzleistungen | 6110 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umalgen | Landwirtschaftskammerbeiträge | 14.000 |
| | | Ortskirchensteuer EV | 83.000 |
| | | Ortskirchensteuer Kath. | 44.000 |
| | | Umsatzsteuer Dritte | 300.000 |